lichen Stadt für die Begrüßung und Beherbergung im Namen der Gäste. In Ermangelung eines geeigneten größeren Lokals mußten zwei Konzerte im Bürgergarten abgehalten werden und zwar um drei und sieben Uhr, die trotz alledem die erschienenen Zuhörer nicht fassen konnten. Neben den gewaltigen Massenchören und Einzelchören der Bläser, die vorzüglich zu Gehör gebracht wurden, ließ auch der gemischte und Männerchor geistliche Weisen ertönen, wobei ein Chor aus Paulus von Mendelssohn mit großem Orchester und Flügel den tiefsten Eindruck hervorrief. Zeeh aus Schwarzenberg sang in beiden Konzerten Tenorsolis von Händel, Bach und Mendelssohn in tief zu Herzen gehender Weise. Vom Catzlerplatz herab erklangen gegen 10 Uhr abend über die feierlich stille Stadt die sanften Töne einer Abendmusik, die den ersten Tag zum Abschluß brachte.

Strenges Rauchverbot bei der Eisenbahn. Das Rauchverbot bei der Eisenbahn soll streng durchgeführt werden. Die Bestimmungen sind jetzt dahin geändert worden, daß in Fällen, wo die sofortige Bezahlung der Buße von 20 Mark abgelehnt wird, wieder wie früher Anzeige wegen Bahnpolizeiübertretung zu erstatten und dem Betriebsamt vorzulegen ist.

2000 Mark für ein Zwanzigmarkstück. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 31. Juli bis 6. August zum Preise von 2000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 1000 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise bezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt unverändert bis auf weiteres zum 40 fachen Betrag des Nennwertes.

Beierfeld, 30. Juli.

Sich selbst gerichtet hat in Oberpfannenstiel der 27 Jahre alte arbeitslose Wendler aus Schwarzenberg. Zahlreiche Diebstähle in Grünhain, Beierfeld und Schwarzenberg, die bisher unaufgeklärt geblieben waren, hatten durch die unermüdlichen Nachforschungen der Beierfelder Polizei an eine einzige Spur geführt, die schließlich in einem Bergschuppen nahe der gelben Birke, dem Unterschlupf des Diebes, mit zahlreichen gestohlenen Sachen und den Personalnotizen entdeckt wurde. Da er sich in seiner Hütte seiner Papiere beraubt sah — er muß die Polizei bei ihrer Arbeit beobachtet haben, da man seiner in seinem Unterschlupf nicht habhaft werden konnte —, mag ihm klar geworden sein, daß es nun keinen Ausweg mehr für ihn gab und so machte er seinem verfehlten Dasein selbst durch Erschießen ein Ende.

Erhöhte Postgebühren ab 1. Oktober.

Die am 1. Juli vorgenommenen Gebührenerhöhungen der Reichspost waren dazu bestimmt, den Mehrbedarf auszugleichen, der durch die am 1. April erfolgten Erhöhungen der Besoldungen und Löhne hervorgerufen wurde. Da seitdem bereits mehrfache Besoldungserhöhungen vorgenommen werden mußten und weitere Besoldungserhöhungen bevorstehen, so fehlt es an Deckung für die dadurch bedingten erhöhten Ausgaben. Ueber die am 1. Oktober zu erhöhenden Gebührensätze erfahren wir, daß beabsichtigt ist.

Postkarten im Ortsverkehr nicht zu erhöhen, während sie für den Fernverkehr auf 2.50 Mark erhöht werden sollen.

Briefe im Ortsverkehr bis zu 20 Gramm werden nicht erhöht, über 20 bis 100 Gramm auf 3 Mk., über 100 Gramm auf 5 Mk. Briefe im Fernverkehr sollen erhöht werden bis 50 Gramm auf 5 Mk., bis 100 Gr. auf 6 Mk. und über 100 Gramm auf 7 Mk.

Die Gebühren für Drucksachen sollen bis 20 Gr. von 50 auf 75 Pfg. erhöht werden, bis 50 Gramm auf 1,50 Mk., bis 100 Gramm auf 3 Mk., bis 250 Gr. auf 5 Mk., bis 500 Gramm auf 6 Mk. und bis 1 Kilogramm auf 7 Mark.

Für Pakete sollen die Gebühren betragen in der Nahzone bis 5 Kilogramm 50 Mk., bis 7,5 Kilogramm 15 Mk., bis 10 Kilogramm 20 Mk., bis 15 Kilogramm 30 Mk. und bis 20 Kilogramm 40 Mark. Die Paketgebühren für die Fernzone betragen das Doppelte der Gebühren für die Nahzone

Zeitungspakete bis 5 Kilogramm Nahzone 5 Mark.

Die Gebühren für Postanweisungen sollen erhöht werden bis 100 Mk. auf 3 Mk., bis 250 Mk. auf 4 Mk., bis 500 Mark auf 5 Mk., bis 1000 Mk. auf 6 Mk., bis 1500 Mark auf 7 Mk. und bis 2000 Mk. auf 8 Mark.

Eine Erhöhung der Zeitungsgebühren ist nicht beabsichtigt. Dagegen wird geplant, das vor einigen Jahren abgeschaffte Bestellgeld wieder einzuführen

Die Telegrammgebühren sollen auf 2 Mk. für das Wort erhöht werden und die gesetzlichen Fernsprechgebühren sollen verdoppelt werden.

Vermischtes.

Das erste Hartgeld kommt am Verfassungstag in Umlauf. Der Reichsrat hat am Sonnabend dem Gesetze vom 26. Mai über die Ausprägung von Ersatzmünzen im Nennwert von 1, 3 und 5 Mark seine Zustimmung gegeben. Die Ausgabe der ersten Münzen ist für den 11. August vorgesehen. Zur Erinnerung an die hiermit zeitlich zusammenfallende dritte Wiederkehr des Verfassungstages werden die ersten zur Ausgabe gelangenden Drei-Mark-Stücke auf der Schauseite einen Hinweis auf den Gedenktag erhalten.

Hölz erkrankt. Der Kommunistenführer Max Hölz ist im Zuchthaus Münster schwer erkrankt. Sein Verteidiger hat Aussetzung der Strafhaft beantragt, was vom Amtsarzt befürwortet sei und Aussicht auf Erfolg habe.

Hinrichtung des Bürgermeistermörders. Aus Bruchsal, 29. Juli, wird gemeldet: Der Raubmörder Siefert, der im vergangenen Jahre am Pfalzgrafenstein in Heidelberg den Oberbürgermeister Busse aus Derford und den ehemaligen Derforder Bürgermeister Werner ermordete und beraubte und zweimal zum Tode verurteilt wurde, ist heute früh im Hofe des Bruchsaler Landgerichtsgefängnisses enthauptet worden.

Der Dolmetscher als Kuppler. In Eisenach wurde, wie aus Halle gedrahtet wird, der Dolmetscher der Interalliierten Bahnhofskommandantur in Gerstungen, ein 30 jähriger Kaufmann namens Hugo Hoyer, festgenommen, weil er sein Amt in schändlichster Weise mißbraucht hat. Er hat den durchfahrenden französischen Offizieren und Soldaten in Menge junge Mädchen aus Thüringen zugeführt und hat sich diese Dienste mit Goldfranken bezahlen lassen. Der Verhaftete hatte dadurch große Einnahmen.

Millionenbetrug eines Wiener Bankdirektors. Die Wiener Polizei verhaftete den 36 jährigen Direktor einer kleinen Privatbank, Salo Ellner, einen ehemaligen Fahrkartenagenten, der ein äußerst luxuriöses Leben führte und seine Bank um mindestens 60 Millionen Kronen geschädigt hatte.

Letzte Drahtnachrichten.

Deutschlands Antwort.

Berlin, 31. Juli. Laut Lokalanzeiger fand gestern nachmittag in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz des Reichskanzlers eine zweite Besprechung des Reichsfinanzministers Hermes und der Ressortchefs über die französische Note betr. die Ausgleichszahlungen und die deutsche Antwort statt, die ultimativ bis zum 6. August zu erfolgen hat. Bei der ersten Besprechung der Ressortchefs am Sonnabend kam zum Ausdruck, daß man keine Erfüllungsmöglichkeit der Forderungen sehe, jedoch in eine Prüfung eintreten und das einschlägige Material für die deutsche Antwort verlangen werde. Gestern nun stand man unter dem Drucke des neuen Marksturzes, der ein nochmaliges Entgegenkommen völlig ausschließt. Der Entwurf der Antwort soll heute im Kabinett formuliert werden und die Antwort noch Mitte der Woche, also vor Ablauf der Frist, abgesandt werden.

Die Sorge um die Mark.

Berlin, 31. Juli. Wie wir hören, beschäftigt sich das Finanzministerium mit ernsten Beratungen über Maßnahmen, wie der maßlosen Entwertung der Mark und der dauernd zunehmenden Teuerung entgegengewirkt werden kann. Die Beratungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt und werden wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Man erwartet in parlamentarischen Kreisen Beschlüsse von einschneidender Bedeutung.

Die Neutralisierung der Rheinlande spukt noch immer?

Berlin, 31. Juli. In Berliner politischen Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß Poincare nach Rücksprache mit Lloyd George für ein kurzes (!) Moratorium zu haben sein wird, falls die alliierten Länder dem französischen Plan einer Neutralisierung des Rheinlandes oder einer Abstimmung über die Neutralisierung der Rheinlande unter dem Druck der Besetzung keinen Widerstand entgegensetzen. Es liegen Beweise dafür vor, daß Frankreich in letzter Zeit wieder eifrig bemüht ist, Loslösungsbestrebungen im Rheinlande zu fördern. Dorten und Smeets haben von Frankreich große Summen zur Verfügung gestellt erhalten und arbeiten in letzter Zeit dahin, im Rheinlande Stimmung für die Loslösung vom Reiche zu machen. Frankreich deutet dabei durch seine Agenten darauf hin, daß französischerseits Maßnahmen geplant seien, auf alle Fälle die Rheinlande zu neutralisieren. Es wächst hier offenbar eine Gefahr heran, zu deren Abwehr die Rheinländer mit der Reichsregierung und dem übrigen Deutschland fest zusammenstehen müssen und werden.

Frankreichs Vernichtungspolitik.

London, 31. Juli. Observer schreibt in einem Leitartikel, Frankreich müsse erwägen, daß, wenn Deutschland produzieren und zahlen soll, Frankreich aufhören müsse, mit Garantien militärischen Charakters zu liebäugeln, die nichts weniger garantieren würden, als den Zusammenbruch der deutschen Mark und im Anschluß daran denjenigen des französischen Frankens.

London, 31. Juli. Der Arbeiterführer Thomas sagte in einer Rede in Leyton, die Lage in Deutschland sei mehr als gefährlich. Wenn die Kommunisten oder Monarchisten ans Ruder kämen, so würde die Zivilisation und die Demokratie die Folgen tragen. Die Alliierten seien der verblendeten Politik Frankreichs gefolgt, und das habe zu dem gegenwärtigen Unheil geführt. Diese Politik müsse aufhören, nicht nur weil sie zum Kriege führt, sondern weil es kein anderes Mittel gebe, die große Arbeitslosigkeit in England zu beseitigen.

Deutschland soll in den Völkerbund.

London, 31. Juli. Der Parlamentsausschuß der Völkerbundsunion hat folgende Entschließung angenommen: Die Zulassung Deutschlands in der nächsten Versammlung ist von größter Wichtigkeit für den Frieden Europas. Die Regierung wird ersucht, alle zweckmäßigen Schritte zu tun, die deutsche Regierung zu veranlassen, daß sie um Aufnahme in den Völkerbund ersucht.

Grenzzwischenfall.

Berlin, 31. Juli. Die Montagspost erfährt aus Brüssel, daß dortige Blätter über einen schweren Zwischenfall an der luxemburgisch-deutschen Grenze berichten. Zwei Schmuggler, die von deutschen Beamten verfolgt wurden, überschritten die Mosel und verschwanden nach Luxemburg. Die deutschen Zollbeamten schossen von der deutschen Seite aus nach den Flüchtigen und töteten einen luxemburgischen Bauern. Der Zwischenfall soll in der dortigen Gegend lebhafte Beunruhigung hervorgerufen haben.

Berlin beschwichtigt.

Berlin, 31. Juli. Die vom Reichsverkehrsministerium vorgenommene Umnennung der Eisenbahngeneraldirektionen in Reichsbahndirektionen hat in Süddeutschland eine große Erregung hervorgerufen. Man sieht in dieser Umnennung eine neue Aktion der Zentralisierung. Demgegenüber läßt das Reichsverkehrsministerium erklären, daß die Umnennung keinerlei politische Bedeutung habe, daß dabei an keine Zentralisation gedacht worden sei und daß an der Zuständigkeit nicht das geringste geändert werde.

Griechenlands Vorgehen.

London, 31. Juli. Das Reuterbüro erfährt, daß die englische Regierung in Erwiderung auf die Note der Sowjetregierung, in der gegen die Operationen griechischer Kriegsschiffe im Schwarzen Meer und in den Meerengen protestiert wurde, erklärt habe, das Vorkriegsabkommen bezüglich der Meerengen sei seit der Durchfahrt der Schiffe Göben und Breslau im Jahre 1914 erloschen. Die griechische Regierung sei also vollkommen berechtigt, Kriegsschiffe durch die Meerengen nach dem Schwarzen Meere zu senden. Im übrigen bestehe zwischen Griechenland und Angora Kriegszustand und kriegerische Operationen, Blockade, Zerstörung feindlicher Munitionslager usw. seien deshalb vollkommen zulässig.

Paris, 31. Juli. Nach einer Meldung der Agence Havas aus Athen wird dort versichert, die Unabhängigkeit von Jonien werde heute verkündigt werden. Die Muselmanen seien aufgefordert worden, an dieser Kundgebung teilzunehmen.

Kleine Drahtnachrichten.

Berlin, 31. Juli. Der Raubüberfall, der im Oktober v. J. auf das Postamt in Ketzin a. d. Havel von sechs Männern verübt wurde, hat nunmehr seine Aufklärung gefunden. Der Berliner Kriminalpolizei ist es gelungen, drei der Täter zu verhaften.

Berlin, 31. Juli. In dem Wettrennen München-Berlin siegte der Berliner Fahrer Richard Huschke, in der Fernfahrt Berlin-Dresden über 200 Kilometer Longard-Berlin in 7 Stunden 22 Minuten 35 Sekunden.

Berlin, 31. Juli. Gestern fuhr auf der Potsdamer Chaussee unweit Wannsee ein Kraftwagen gegen einen Baum. Eine Insassin wurde sofort getötet, von den andern drei Personen erlitt eine Frau eine Gehirnerschütterung, während der Kraftwagenführer und der vierte Insasse leichter verletzt wurden.

Lübeck, 31. Juli. Nach Unterschlagung von vier Millionen Mark, wahrscheinlich in Tausendmarkscheinen, ist der Posthilfsschaffner Friedrich Arnhold flüchtig geworden.

Stockholm, 31. Juli. Der Streik der Telephonangestellten ist beendigt.

Helsingfors, 31. Juli. Nach einer Meldung der Krasnaja Gazetta hat der oberste Gerichtshof am 28. d. M. das Todesurteil gegen die russischen Geistlichen bestätigt, aber beim allrussischen Zentralkomitee ihre Begnadigung befürwortet.

Bekanntmachung den Steuerabzug betr.

Infolge der durch den Reichstag beschlossenen Aenderungen der auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ist

vom 1. August 1922 ab

der Steuerabzug wie folgt zu bewirken:

Von dem Arbeitslohne ist wie bisher der Betrag von 10 vom Hundert als Steuer zu kürzen. Dieser Steuerabzugsbetrag ermäßigt sich jedoch **vom 1. August 1922 ab** wie folgt:

a) für den **Steuerpflichtigen** selbst um

40.— Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
9.60 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
1.60 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
0.40 Mk. zweistündlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume;

b) für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau um

40.— Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
9.60 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
1.60 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
0.40 Mk. zweistündlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume,

c) Für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen bezw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen um

80.— Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
19.20 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
3.20 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
0.80 Mk. zweistündlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume;

d) zur Abgeltung der sogenannten Werbungskosten (Abzüge nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes) um

90.— Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
21.60 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
3.60 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
0.90 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume.

Auf Antrag wird eine Erhöhung der unter d) bezeichneten Beträge zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von 10800 Mk. um mindestens 1200 Mk. übersteigen. Der Antrag ist beim Finanzamt anzubringen.

In den Fällen, in denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt wird, tritt vom 1. August 1922 ab an Stelle der Ermäßigung für den Familienstand und für die Werbungskostenabzüge eine feste Ermäßigung von 5 vom Hundert — statt wie bisher 4 vom Hundert — des Arbeitslohns.

Die bisher angewendeten Ermäßigungssätze (je 240 Mk. für den Steuerpflichtigen und seiner Ehefrau, je 360 Mk. für jedes minderjährige Kind und 540 Mk. zur Abgeltung der Werbungskosten) haben ohne Rücksicht auf ihre Vermerkung auf dem Steuerbuche vom 1. August 1922 ab **keine Gültigkeit mehr.** Die oben aufgeführten **neuen Ermäßigungen** haben bei jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach den 31. Juli 1922 gezahlten und nach dem 31. Juli fällig gewordenen Arbeitslohn einzutreten. Der Arbeitgeber bleibt jedoch an die auf dem Steuerbuche für die Berücksichtigung vermerkte Zahl der beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Personen (Familienangehörige, mittellose Angehörige) gebunden.

Eine Berichtigung der Steuerbücher durch Zahlenänderung von seiten der Gemeindebehörden, Finanzämter und Arbeitgeber erfolgt nicht.

Soweit bei Beamten oder Angestellten die Zahlung des Gehalts vierteljährlich im voraus erfolgt, hat die Berücksichtigung der ab 1. August 1922 zugelassenen erhöhten Ermäßigungen für die Monate August und September 1922 bei dieser Gehaltszahlung nicht vorgenommen werden können. Sie muß demnach bei der Zahlung des Gehalts für das vierteljährliche Kalendervierteljahr 1922, Ende September 1922, nachgeholt werden.

Aue, Zwickau und **Schwarzenberg,** am 29. Juli 1922.

Die Finanzämter daselbst.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Arnhold. Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Aue.

Wir kaufen guterhaltenes glattgelegtes

Zeitungspapier

das Pfund für 3.— Mark.

Kaufhaus Schocken.